

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

51 (1.3.1885)



# Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. März 1885.

## Die Verhältnisse des Grundbesitzes in Bosnien.

Zum vollen freien Eigentum (Mulk) gehört nach türkischem Recht, außer dem Hofraume und dem Hausgarten, nur der Platz, auf welchem das Haus steht; aller übrige Grund und Boden, Acker, Wiesen, Weideland und Wälder, ist Gemeineigentum und über ihn verfügt der Sultan in der Weise, daß er ihn einem Unterthan, der dafür eine Antrittsgeld (Tagu) zahlt (und darüber wird ein Besizdokument, Tagie ausgestellt) und eine jährliche Abgabe, den Zehnten, entrichtet zum beschränkten Eigentum (Mirie) überträgt. Ein anderer Theil des Grund und Bodens wird vom Sultan bestimmten öffentlichen oder religiösen Zwecken gewidmet (dies bildet den uneigentlichen Verkauf) und wird (als Metruke) ganzen Dörfern zum allgemeinen Gebrauch überlassen, während schließlich das unfruchtbare Land (Meyat) einem Einzelnen zu beschränktem Besitz unter der Bedingung übergeben wird, daß er es arbar mache und bebaue, wobei wohl die Entrichtung der Tagegebühr, nicht aber die des Zehnten entfällt, so daß auch dieses Land als Mirie zu betrachten. Noch existirt aber eine andere Gattung Grundbesitz, das eigentliche Mulk, welches aus den von Einzelnen zu religiösen Zwecken gewidmeten Schenkungen an Grund und Boden besteht, sofern es vorher Mulk gewesen, denn nur Mulk kann ohne die Genehmigung des Souveräns veräußert werden. An diesen, wie man sieht, sehr verworrenen Besitzverhältnissen hatte schon die türkische Regierung selbst in tief einschneidender Weise gerüttelt, als sie die gesammten Wälder als Staatseigentum erklärte, denn dadurch wurden weite Gebiete an Metruke oder Meyat, die bisher nur als Staatseigentum in weiterem Sinne galten, zur Staatsdomäne im engsten Sinne des Wortes.

Nun kam die Okkupation und die österreichische Verwaltung trug sofort Sorge, die sehr zahlreich von Privatpersonen auf diese Staatsdomänen erhobenen Ansprüche zu prüfen, um, falls die rechtliche Begründung der Ansprüche nachzuweisen, die betreffenden Waldparzellen als Mirie-Eigentum zurückzustellen. Die erforderlichen Erhebungen waren eben so zeitraubend, aber so lange sie nicht beendet worden und so lange die damit in Verbindung stehende Katastralaufnahme nicht zur Wahrheit geworden, erschien jeder Fortschritt gehemmt: jedoch augenblicklich sind die Arbeiten schon so weit vorgeschritten, daß noch im Frühjahr die Grundbuch-Aemter werden funktionieren können, und damit ist das Schlimmste überwunden. Wohl hatte man befürchtet, das Grundbuch-Wesen werde an dem (oben analysirten) türkischen Gesetz scheitern müssen, aber man hat doch schließlich erkannt, daß bei der bestehenden Scheidung des Grundbesitzes in Kategorien, am Ende nur die Unklarheit, welcher Kategorie diese oder jene Parzelle angehört, Schwierigkeiten machen und daß es sich nur darum handeln könne, das Grundbuch-Wesen, freilich den modernen Anschauungen entsprechend, in's Leben zu rufen, aber an den Grundprinzipien des türkischen Gesetzes festzuhalten. Besonders günstig dürfte übrigens das Grundbuch-System auf das Verhältnis zwischen Grundherrn und Aemtern einwirken, denn Tapien wurden bisher nur an die Grundherren verliehen, und weil dabei der Aemtern keine Erwähnung geschah, so waren, da nur in den wenigsten Fällen ein schriftlicher Vertrag zwischen Grundherrn und Aemtern bestand, die letzteren mehr oder minder doch immer der Willkür der ersteren

preisgegeben, während von jetzt ab die Rechtsverhältnisse auch der Aemtern grundbücherlich fest- und sichergestellt erscheinen.

## Literatur.

Die Verlagsabhandlung Adolf Bong und Co. in Stuttgart hat einen Band neuer Hochlandsgeschichten von Ludwig Ganghofer unter dem Titel: „Almer und Jägerleut“ veröffentlicht. Ludwig Ganghofer zeigt auch in den fünf Geschichten, welche den Inhalt dieses Buches bilden, seinen scharfen Blick für das Charakteristische der Hochlandslandschaft und Hochlandsmenschen, wie nicht minder sein Talent für seltene Entwicklung und anschauliche Darstellung; häufig findet sich eine reizende Detailmalerei und der warme Ton, mit welchem Ganghofer erzählt, gewinnt uns für die Geschichten wie für die Personen derselben ein tieferes Interesse ab. — „Wolfsburg“ eine in demselben Verlag erschienene Erzählung von Nataly v. Eichstruth, ist eine liebenswürdige, gefällige Arbeit; freilich darf man die Ganghofer'schen Geschichten nicht kurz vorher gelesen haben, sonst macht der Gegensatz zwischen der scharf charakterisirenden Erzählungsweise dieses Schriftstellers und der leichteren frauenhaften Behandlung, in welcher Nataly v. Eichstruth uns eine übende Sage aus der Ritterzeit erzählt, sich doch zu stark zum Nachtheil der Dame bemerkbar. Doch verdient die anmutige und routine Darstellungsart des Eichstruth'schen Buches, die hübsche Anlage einiger Figuren, wie besonders der Hermengild und des Pater Severin ausdrücklich hervorgehoben zu werden. — Außerdem liegt aus dem Bong'schen Verlage uns noch eine Erzählung von Karl Weibrecht vor: „Der Kalenderstreit von Einbringen“; dieselbe ist im ganzen eine anerkanntertheil literarische Leistung, doch läßt die zu breite Ausführung die Theilnahme an der Geschichte.

Schließlich dürfte die Mittheilung interessieren, daß von Schöffel's „Gaudeamus“ eine neue Ausgabe in Großformat mit sämtlichen in der Prachtausgabe desselben Werkes enthaltenen Illustrationen von A. v. Werner und einigen Gedichten, die noch in keiner Sammlung bis jetzt veröffentlicht sind, im Laufe des März bei Bong und Komp. erscheinen wird.

Blümmel, S. Das Kunstgewerbe im Alterthum. II. Abtheilung. Die Erzeugnisse des griechisch-italienischen Kunstgewerbes. (Das Wissen der Gegenwart XXXII. Band.) 8. 284 Seiten. 1885. Leipzig, G. Freytag, 1 M. — Nachdem in der ersten Abtheilung dieses Werkes („Das Wissen der Gegenwart“ XXX. Band) die Technik und Stilistik des antiken Kunstgewerbes dargestellt worden, behandelt nun der vorliegende Band die mannigfachen Erzeugnisse desselben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung und Verwendung im privaten und öffentlichen Leben des Alterthums. Das Haus und seine Ausstattung bildet naturgemäß den Ausgangspunkt für die Betrachtung des Mobiliars, der Geräte für Beleuchtung, Heizung, Vorrathskammer und Tafel, des Bade- und Toilettengeräths, des Kultus im Tempel und Privathaus, der Schmuckstücke, Waffen, Wagen — mit einem Worte aller Geräthschaften und Habseligkeiten, die der Mensch zum mannigfachen Dienst seines Lebens um sich her verarmelte und, indem er sie künstlerisch gestaltete, ihnen unbeschadet der praktischen Nützbarkeit auch die höhere Aufgabe stellte, sein tägliches Leben und Treiben zu schmücken und zu erheitern und, indem sie ihn durch ihre stille Gegenwart leise und stetig auf etwas Höheres hinführen, ihn zu erheben und zu veredeln. Diese Stimmung, die solcher Art von den stummen Gefährten des Lebens ausgehend sich faßt wie ein feiner Duft, durch die Räume verbreitete, in denen der Mensch sein Dasein verbrachte, bildete so ein wesentliches Element desselben, das, wer irgend über das Außenliche hinaus in die Welt der Kunst und des Geistes eintreten will, der Kenntnis dieser Gegenstände nicht entbehren kann.

Schorr, Otto v. Die Textilkunst. Eine Uebersicht ihres Entwicklungsstadiums vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. (Das Wissen der Gegenwart XXXIII. Band.) 8.

260 Seiten. 1885. Leipzig, G. Freytag, 1 M. Allen, die auf diesem Gebiete, geneigt, lernend oder ausübend sich bewegen, wird ein Buch willkommen sein, das in klarer, lebendiger Darstellung und übersichtlicher Gliederung in engem Rahmen alle Zweige seines Gegenstandes (gewebte Stoffe, Tüchle, Stiche, Seiden, Posamentierarbeiten, Spitzen, Arbeiten aus Leder, Papier, Tapeten) umfassend, ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Technik, des Stils und Inhaltes dieses Kunstgewerbes zeichnet. Jeder wird im Verständniß des Geschaffenen sich gefördert sehen, für weiteres Schaffen, falls er sich diesem widmet, vielseitige Anregung gewinnen und immer gern diesen Beitrag zur Kulturgeschichte aufnehmen und an den in sorgfältiger Auswahl und Ausführung gegebenen Illustrationen (132 in den Text gedruckten Abbildungen) seine Freude haben.

Willkomm, M. Die pyrenäische Halbinsel. II. Abtheilung. Spanien. Politische Geographie und Statistik. Schilderung von Central und Nordspanien. (Das Wissen der Gegenwart XXXI. Band.) 8. 213 Seiten. 1884. Leipzig, G. Freytag, 1 M. — Mit eigenartigen Gedanken sprechen und lesen wir heute über Spanien, die einstige Herrin der Meere und fremden Kontinente, ein Volk, das nur eine mädchenhafte Erinnerung an jene große Vergangenheit beibehalten zu haben scheint in eine Gegenwart des inneren und äußeren Verfalls, einen Staat, der, ob Königreich oder Republik genannt, bis in die neueste Zeit nur Anarchie war oder doch beständig in Gefahr schwebte, dieser immer von neuem zur Beute zu werden. Gewiß ist dies der Grundzug dessen, was heute in weiteren Kreisen von Spanien gewußt, gesagt und geglaubt wird. Das vorliegende Werk nun bietet jedem, der sich über jene allgemeinen Ansichten hinaus ein auf gründlicher Kenntnis des topographischen und geographischen geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt der spanischen Monarchie, ihrer politischen Verfassung, ihrer geistigen und materiellen Kultur, der Eigenart ihrer Bevölkerung in Charakter und Lebensführung. Insbesondere werden in dem vorliegenden Bande die einzelnen Provinzen von Central- und Nordspanien ausführlich geschildert. Die klare, fließende und streng sachgemäße, unparteiische Darstellung findet in zahlreichen, trefflich ausgearbeiteten Illustrationen (11 Holzschnitte und 27 in den Text gedruckten Abbildungen) einen wesentlich fördernden Schmuck. Der vorliegende Band bildet zugleich die Fortsetzung des 19. Bandes der Sammlung, der den portugiesischen Theil der pyrenäischen Halbinsel behandelt.

## Verschiedenes.

Bonn, 25. Febr. (Am 8. Februar waren es 25 Jahre, seitdem der gegenwärtige Finanzminister v. Scholz in den Verwaltungsdienst getreten war. Zur Feier dieses Jubiläums hat die hiesige Juristenfakultät dem Minister zum Doctor honoris causa ernannt.

Paris, 20. Febr. (Der bekannte Luftschiffer Louis Godard) ist heute früh gestorben. Derselbe nahm 1863 an der berühmten Luftfahrt des „Géant“ Theil, eines der ersten großen Ballons; mit dem 6000 Kubm Gas enthaltenden „Géant“ flogen 13 Personen auf; Kabard war der Kapitän, Louis Godard der Steuermann. Die Fahrt hatte zwar nicht denselben unglücklichen Verlauf, wie kurz zuvor diejenige der „City of New York“, war aber doch glücklicher, da ein Windstoß den Nachen umflügelte und ein Anker riß, so daß das Fahrzeug beim Landen über 1 km weit fortgeschleift wurde. Während der Belagerung von Paris flog Godard in einem Ballon auf und begab sich zur Kaiserin nach Tours, wo er Mitglied eines „Ausflusses für Luftschiffahrt“ wurde, welcher Ausfluß jedoch der Nationalverteidigung keine Dienste leistete. Seit dem Krieg machte L. Godard mit seinem Sohn und Jules, dem Bräutigam Lisfandier u. viele Luftfahrt-Versuche.

## Von den deutschen Niederlassungen an der Elaventüste

Schreibt der Korrespondent der „N. N.“: Ein nicht unbedeutender Theil der für längere Zeit hier lebenden Kaufleute ist nach Landesbrauch mit eingeborenen Frauen verheiratet; bloß den Angestellten einer einzigen, mit der Mission in Verbindung stehenden Firma ist dies ausdrücklich untersagt. Das Heirathen ist hier, wie allenthalben unter Negern, eine Geld- und Geschäftssache. An die ihre Töchter anbietenden Eltern wird für Jungfrauen ein Geschenk von 16 Doll. in Geld und 6 bis 8 Doll. in Waaren gemacht, so daß also der Besitz einer Jungfrau auf etwa 100 M. zu stehen kommt. Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten, wenn man dieselben so nennen darf, versammelt sich die ganze Familie der jungen Frau, um die sog. Kaufmann zu begeben, die in Tanz und übermäßigem Genuß von Bier und Rum bestehen. Das Verhältnis der weißen Kaufleute zu ihren schwarzen Frauen ist in den Augen des Volkes ein vollkommen legitimes ohne jeden entehrenden Beigeschmack. Diese Frauen sind keine bezahlten Dirnen, sondern gehören durchweg den ersten Familien des Landes an. Außer dem geringen, an die Eltern bezahlten Kaufpreis braucht der weiße Mann bloß in mäßiger Weise für den Unterhalt seiner schwarzen Frau zu sorgen. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die bessere Behandlung, die im Gegensatz zu allen übrigen Weibern den Frauen der Weißen zu Theil wird, dabei ihre Rolle spielt, so gilt es unter den Eingeborenen doch auch in jeder übrigen Hinsicht als Ehre, die Frau eines Europäers zu sein. Diesem Uebergang entsprechend, zeigt man an der Elaventüste eine große Vorliebe für die in der Gestalt von Mulatten sich darstellende Verheirathung der Rasse, während man im Kamerun-Gebiet gerade umgekehrt auf reine Rasse sieht und alle neugeborenen Mischlinge tödtet. Die schwarzen Frauen wohnen nicht bei ihren weißen Ehegatten, sondern gehen jeden Morgen in einer Kleidung, die sich durch verhältnismäßigen Luxus von der ihrer Mischweiber unterscheidet, in ihr Dorf zurück, um sich Abends wieder zur Faktorei zu kommen. Die Weißen pflegen mit ihren schwarzen Frauen bloß dann gemeinsam zu weilen, wenn sie sieberkrank sind und sich von denselben ver-

pflegen lassen. Die Kleidung der von den Weibern Auserwählten ist diejenige der übrigen jungen Frauen, ausgenommen, daß zu dem kurzen Hüftentuch noch ein anderes togaähnliches, beim Ausgehen über die eine Schulter geschlagenes Gewand hinzukommt. Perlen und sonstiger Schmuck umgeben Hals und Handgelenke. Auch möge man nicht glauben, daß hübsche Kleidung in allen Fällen die Toilettekosten auf das geringste Maß herabsetze; ich habe Mädchen gesehen, die nichts weiter als eine um die Hüften gewundene Schur Korallen und Perlen trugen, und deren Tracht dennoch kostspieliger war als das elegante, mit echten Spitzen besetzte Seidenkleid. Der Friseur ihres langgeschorenen Haars und der Pflege des Mundes widmen die schwarzen Frauen eine besondere Sorgfalt; sie haben fast stets einen feinen Zahnpulver aus einer gewissen Holzart, die gleichzeitig als Zahnbürste und als Zahnpasta dient, zur Hand und verwenden zehnmal mehr Zeit auf die Pflege ihrer Zähne, als ein Europäer dies thun würde. Leute aus dem niederen Volk reiben sich wohl ab und zu den Körper mit Palmöl ein, die Vornehmeren aber und namentlich die Frauen der Europäer mit wohlriechender Salbe und Sandelholz. Die Gesichts- und Charakterbildung der schwarzen Lebensgefährtinnen ist nicht so vernachlässigt, als man denken sollte; während sie sich anfänglich wie milde Tigerkätzchen gebärden, befaßt sie allmählich ihr Nervensystem und es tritt eine natürliche Anlage zu harmlosem Scherz hervor, die den von der Geschäftsarbeit ausübenden Weißen manche heitere Stunde bereitet. Da die schwarzen Frauen nicht englisch sprechen, so sind ihre Gatten gezwungen, sich mit der Logo- und Povolprache zu beschäftigen, die sie im Verkehr mit ihren Frauen am leichtesten und angenehmsten erlernen, um sie dann später im Geschäft auch auf nützbringende Art anzuwenden.

(Die Leipziger Ausgabe von Catt's Memoiren.) Vom Direktorium der königl. preuß. Staatsarchive wird eine „Erklärung“ erlassen: „Eine Lücke in dem Reichsgeschichte über den Ausgang des literarischen Urheberrechts hat der Verlagsabhandlung von Fr. W. Gummow in Leipzig die Handhabung abgeben, unter dem Titel „Gespräche Friedrichs des Großen mit Henri de Catt“ einen deutschen Auszug aus den als 22. Band der „Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven“ (Leipzig,

S. Hitzl) erschienenen, von R. Koler, dem Zweitunterzeichneten, herausgegebenen Aufzeichnungen Catt's über seine Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen“ zu veröffentlichen, trotz des Einspruchs der königlichen Archivverwaltung und des Verlegers der „Publikationen“. Der Gummow'schen Ausgabe liegt allein die Memoiren Catt's zu Grunde; fortgelassen sind seine Tagebücher unter der Motivierung, daß dieselben mehr eine Fundgrube für den Geschichtsschreiber als Quellen einer wirklichen Fülle seien. Nun enthalten die Memoiren allerdings eine Menge des interessantesten und auch wohl beachtenswerthen Stoffes; da sie aber erst 1786, mitbin 30 Jahre nach den Geschehnissen geschrieben sind, zeigt sich an vielen Stellen eine falsche chronologische Gruppierung des Inhalts, und nicht selten werden dem Könige Auserkungen in den Mund gelegt, welche nachweislich anderen Personen angehören. Wer also sich nicht durch diese Erfindungen de Catt's täuschen lassen will, muß überall bei der Lektüre der Memoiren die 1758 bis 1760, gleichzeitig mit den Ereignissen aufzeichneten Tagebücher, die in der Originalausgabe mit abgedruckt sind, zur Vergleichen heranziehen. In dem kritischen Apparat der Originalausgabe sind solche historische Voreingen dem Verfasser der Memoiren zu Duben nachgewiesen worden. Durch einfache Beschränkung des dort Schritt für Schritt konstatirten Sachverhaltes macht sich die im Gummow'schen Verlage erschienene Ausgabe zur Mischschöpfung der Catt'schen Mythifikationen. Gegenüber dem Verfasser die Gestaltungen de Catt's, eines Memoirschreibers, ohne die erforderlichen und in der Originalausgabe beigebrachten tatsächlichen Verhältnissen zu kolportieren, erscheint die Verunstaltung einer authentischen deutschen Ausgabe der interessantesten Theile der Memoiren und Tagebücher, in welcher die Wahrheit beigemessene Dichtung als solche kenntlich wird, ist als eine Nothwendigkeit. Dieser authentischen Bearbeitung, deren demnächstiges Erscheinen hiermit in Aussicht gestellt wird, soll dann als merkwürdige Ergänzung eine deutsche Uebersetzung des im königlichen Geheimen Staatsarchive befindlichen italienischen Manuskriptes der Tagebücher des Marquis Lucchesini über die Tischgespräche der Kaiserin zu Sanssouci (1780-1783) hinzugefügt werden. Berlin, im Februar 1885. H. v. Sybel, Direktor der Staatsarchive. Professor Dr. Koler.



Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 18. bis 25. Februar er. erfolgten badischen Patentanmeldungen...

London, 26. Febr. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 19. Februar.

Notenumlauf . . . 23,419,000 Pf. St., + 102,000 Pf. St. Baarvorrath . . . 24,218,000 Pf. St., + 523,000 Pf. St. Portefeuille . . . 22,749,000 Pf. St., + 1,540,000 Pf. St.

Paris, 27. Febr. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 17.70, per März 17.30, per Mai 17.80.

ver März-Juni 65.20, per Mai-August 66.20. Still. - Spiritus per Febr. 46.70, per Mai-Aug. 47.20.

Antwerpen, 27. Febr. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 26. Febr. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. Februar 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsen', 'Wechsel', and 'Geldmarkt'.

Advertisement for A. Streit, featuring 'Baumwolltuch', 'Piqué', 'Grefonne', and 'Ettlinger & Chiffon'.

Advertisement for 'Anerkennung' (Recognition) regarding a family matter, mentioning 'Carl Frey' and 'Herrn Konrath'.

Advertisement for Schering's Pepsin-Essenz, describing its benefits for digestion and health.

Advertisement for 'Civil-Uniformen' (Civil Uniforms) for officials, mentioning 'F. C. Brückner' and 'Preisverzeichnis'.

Advertisement for 'Die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt', detailing insurance services and capital.

Public notice from 'Gemeinde Biegen' regarding the renewal of 'Pfandbüchern' (mortgage books).

Public notice from 'Gemeinde Obersäckingen' regarding the renewal of 'Pfandbüchern'.

Public notice from 'Gemeinde Sachsenhausen' regarding the renewal of 'Pfandbüchern'.

Advertisement for 'Lofodinischer Dorsch Leberthran' (Lofodin cod liver oil), highlighting its medicinal properties.

Advertisement for 'Haus-Versteigerung' (House Auction), mentioning 'Haus-Versteigerung' and 'Kaufhaus'.



# Anzeige der Vorlesungen,

welche im Sommer-Halbjahr 1885 auf der Großh. Badischen Ruprecht-Carolinischen Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen. Die Vorlesungen werden den 15. April eröffnet.

## I. Theologische Facultät.

**Gag:** Erklärung der Apokalypse. — Christliche Ethik. — Dogmatische Vorträge. — Übungen in der Dogmengeschichte und Symbolik.  
**Meyer:** Kultusalterthümer des Volkes Israel. — Erklärung der Psalmen. — Alttestamentliche Interpretationsübungen.  
**Solken:** Curiose Petriche der sämtlichen kleinen paulinischen Briefe. — Biblische Theologie des Neuen Testaments. — Neutestamentliche Interpretationsübungen.  
**Hausrath:** Einleitung in das Neue Testament. — Allgemeine Kirchengeschichte, vierter Theil (Gegenreformation und Neuzeit). — Kirchengeschichtliche Übungen.  
**Basser mann:** Praktische Theologie, I. Theil (Grundlegung, Missionswesen und Katechese). — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T. — Mittheilungen und Analysen von Predigten. — Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechetische Übungen über biblische Abschnitte.  
**Kneuder:** Geschichte der Pentateuch-Kritik. — Exegetische Übungen und kirchengeschichtliches Repetitorium.  
**Schellenberg:** Kirchenrecht mit besonderer Berücksichtigung der badischen ev.-prot. Landeskirche.  
**Mehlhorn:** Homiletische Übungen und Kritiken. — Katechet. Übungen und Kritiken (Abschnitte aus dem bad. Katechismus). — Die Lehre vom Volksschulwesen, erster Theil, mit Einführung in die Volksschule.  
**Wolfram:** Grundlagen und Quellen des protestantischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung. — Allgemeine Musik- und Harmonielehre in 2 Abtheilungen für die Jüngeren und für die Älteren. — Chorgesang, weltliche Tonstücke (facultativ) und geistliche Tonstücke. — Orgelspiel (facultativ).

## II. Juristische Facultät.

**Schulze:** Allgemeines und deutsches Staatsrecht. — Deutsches Staats- und Rechtsgelehrte.  
**Beller:** Institutionen des römischen Rechts. — Römische Rechtsgeschichte. — Privatrechtliches Seminar.  
**v. Palmring:** Völkerrecht. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für Völkerrecht.  
**Heinze:** Katholisches und evangelisches Kirchenrecht. — Philosophisch-historische Einleitung in das Strafrecht. — Strafrecht.  
**Karlowa:** Bandelken (mit Ausschluß von Familien- und Erbrecht). — Familien- und Erbrecht. — Privatrechtliches Seminar.  
**Gierke:** Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehrentrechts, sowie des Handels-, Wechsel- und Seerechts. — Bandelkenpraktikum und Jurisprudenz des täglichen Lebens. — Privatrechtliches Seminar.  
**Strauch:** Rechtsphilosophie (Naturrecht). — Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.  
**Cohn:** Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Übungen in den Quellen des deutschen Rechts. — Übungen in der Entscheidung praktischer Rechtsfälle aus dem Gebiet des deutschen Privatrechts und des Handelsrechts.  
**v. Kirchheim:** Verwaltungswissenschaft (Verwaltungslehre u. Recht, insbesondere preussisches). — Strafrecht. — Deutsches Militärrecht.  
**Barzetti:** Französisches Civilrecht und badisches Landrecht mit Berücksichtigung der durch das neue Reichsrecht eingetretenen Abänderungen der Gesetzmaterie. — Die Verteidigungskunst in Strafsachen unter Berücksichtigung der Geschichte derselben und in Verbindung mit Besprechung interessanter Criminalfälle.

## III. Medicinische Facultät.

**Delß:** Organische Experimentalchemie. — Praktische Übungen im chemischen Laboratorium.  
**Gegenbaur:** Einleitung in die Anatomie mit Skelettlehre. — Anatomie des Menschen, II. Theil. — Arbeiten im anatomischen Institut.  
**Kühne:** Experimentalphysiologie, II. Theil. — Physiologisches Praktikum.  
**Beder:** Functionsprüfung des Auges. — Repetitorium aus der Augenheilkunde. — Operationskurs. — Augenspiegelkurs. — Augenklinikk.  
**Freiherr v. Dusch:** Medicinische Poliklinik.  
**J. Arnold:** Spezielle pathologische Anatomie. — Cursus der pathologischen Histologie. — Sectionscursus. — Praktische Übungen im pathologisch-anatomischen Institut.  
**Ezerny:** Chirurgische Klinik. — Chirurgische Operationslehre nebst Operationscursus.  
**Rehrer:** Gynäkologie. — Operative Geburtshilfe mit Phantomübungen. — Untersuchungscurus. — Geburtshilflich-gynäkologische Klinik.  
**Krüner:** Psychiatrische Klinik.  
**Erh:** Spezielle Pathologie und Therapie (Krankheiten der Respirations-, Circulations- und Bewegungsorgane). — Medicinische Klinik.  
**Ruhn:** Muskel- u. Gefäßlehre. — Cursus der mikroskopischen Anatomie. — Repetitorium der Eingeweidelehre. — Receptirübungen.  
**Oppenheimer:** Arzneimittellehre. — Receptirübungen.  
**Moos:** Orenklinikk.  
**Knauff:** Gerichliche Medicin.  
**Loffen:** Die Reflexionen der Knochen und Gelenke.  
**Weil:** Physiologische Diagnostik.  
**Schulze:** Electrodiagnostik, Diagnostik der Nervkrankheiten und Electrotherapie. — Allgemeine Pathologie und Therapie. — Pathologische Anatomie des Nervensystems.  
**Jurasz:** Praktischer Cursus der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten. — Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Rachen- u. Nasenkrankheiten. — Balneologie und Balneotherapie.  
**Ruge:** Vergleichende Osteologie. — Mikroskopisch-anatomische Übungen. — Arbeiten über die Entwicklung der Wirbelthiere im anatomischen Institute.  
**Ewald:** Theoretischer und praktischer Cursus der Histologie.  
**Frhr:** Die Krankheiten der Knochen.  
**Weiß:** Die Anomalien der Refraction und Accommodation. — Dioptrik des Auges.  
**Cohnstein:** Mit Urlaub abwesend.  
**Steiner:** Electricitätslehre für Mediciner als Einleitung in die Electro-physiologie und Electrotherapie.  
**Mommsen:** Untersuchung des Urins und der Sputa. — Arzneimittel- lehre. — Arzneiverordnungslehre mit Receptirübungen.  
**Fischer:** Psychiatrie.

## IV. Philosophische Facultät.

**Bunsen** etc.: Experimentalchemie. — Leitung der praktisch-chemischen Arbeiten.  
**Kopp:** Angewandte Krytallographie mit Übungen im Bestimmen und Zeichnen von Krytallformen. — Geschichte der Chemie.  
**Kries:** Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie). — Allgemeine Staatslehre und Politik. — Staatswissenschaftliches Seminar: Praktikum für politische Oekonomie.

## Fischer: Geschichte der griechischen Philosophie. — Kritische Vorträge über

Goethe's Faust.  
**Varisch:** Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. — Wolfram von Eschenbach Parzival. — Im germanisch-romanischen Seminar: I. Deutscher Curs: Epische Übungen. — Altdutsche Edda (Völva); Englischer Curs: Altenglische Übungen (Bibbia's Übungsbuch).  
**Weil:** Arabische Sprache. — Erklärung des Pariri oder der Mualakat. — Türkische Sprache nebst Erklärung der Chrestomatie von Wiedersheim. — Erklärung des Gülüstan. — Privatissima über hebräische, arabische, persische und türkische Sprache und Literatur.  
**Bachsmuth:** Griechische Alterthümer. — Im philologischen Seminar: Interpretationsübungen (Polybios B. XII). — Disputationen über eingereichte Abhandlungen.  
**Rönnasberger:** Differential- und Integralrechnung. — Höhere Algebra (Theorie der Gleichungen). — Mathematisches Ober- und Unterseminar.  
**Wintermann:** Deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte. — Diplomatif. — Historische Übungen.  
**Erdmannsdorffer:** Geschichte des 19. Jahrhunderts von den Wiener Verträgen bis zum Jahre 1866. — Historische Übungen (Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts).  
**Duinde:** Experimentalphysik (Optik, Electricität, Magnetismus). — Übungen im physikalischen Seminar. — Praktische Arbeiten im physikalischen Laboratorium für Geübtere.  
**Björger:** Botanik (Allgemeine Morphologie und Systematik mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Pflanzen). — Mikroskopischer Cursus für Anfänger. — Anleitung zu praktischen botanischen Arbeiten für Geübtere.  
**Stengel:** Encyclopädie der Landwirtschaft, II. Theil (Vererbungslehre). — Geschichte der Landwirtschaft. — Ueber Milch und Milchwirtschaft.  
**Schöll:** Römische Literaturgeschichte vom Zeitalter des Augustus bis zum Ende des römischen Reiches. — Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretationsübungen (Virgil's Aeneis B. I.) — Lateinische Disputationen über Abhandlungen.  
**Rosenbusch:** Mineralogie. — Mineralogisches Praktikum. — Methodik der mikroskopisch-mineralogischen Untersuchungen. — Anleitung zu selbstständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und Petrographie für Geübtere.  
**Thobis:** Lateinische Grammatik. — Sprachwissenschaftliche Erklärung des 24. Buches der Aias. — Gothiche Grammatik mit Übungen, nach Braune's Gothiche Grammatik, 2. Aufl. — Fortsetzung des Sanskrit (I. Cursus).  
**Büschli:** Vergleichende Anatomie. — Naturgeschichte der tierischen Parasiten des Menschen. — Zoologische Übungen u. Demonstrationen. — Zoologisches Praktikum.  
**v. Düb:** Geschichte der alten Kunst vom peloponnesischen Kriege ab. — Archaische Übungen. — Kamismatische Übungen.  
**Cantor:** Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes. — Ebene und sphärische Trigonometrie. — Geschichte der Mathematik, I. Theil. — Arithmetik und Algebra (für Kameralstudirende).  
**Uhlir:** Griechische und lateinische metrische Übungen (bes. in der Analyse griechischer Choräle). — Pädagogische Übungen in den gymnasialen Unterrichtsgegenständen vor verschiedenen Gymnasialklassen.  
**Jhne:** Theorie der englischen Syntax. — Im germanisch-romanischen Seminar: Englisch-deutsche Übungen. — Deutsch-englische Übungen und Red- und Stilübungen.  
**A. Eisenlohr:** Erklärung ägyptischer Texte. — Photographische Übungen für Archäologen.  
**Vornträger:** Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie. — Praktisch-chemische Übungen im Laboratorium.  
**Leemann:** Sanskrit. — Griechische Grammatik. — Vergleichende Mythologie der alten Indier, Griechen und Deutschen.  
**Hortmann:** Theoretische Chemie.  
**F. Eisenlohr:** Mechanik. — Wahrscheinlichkeitsrechnung.  
**Thorbecke:** Arabische Grammatik. — Erklärung des Buchari. — Persische Grammatik.  
**Laur:** Geschichte der französischen National-Literatur. — Grammaire historique de la langue française. — Im germanisch-romanischen Seminar: Französisch-deutsche Übungen; Deutsch-französische Übungen; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Französischen.  
**Kosmann:** Zoologie. — Zoologisches Laboratorium.  
**Caspari:** Psychologie. — Geschichte und Kritik des Materialismus mit Rücksicht auf die Naturwissenschaften. — Philosophisches Praktikum und Disputationen: Erläuterung von Kant's Prolegomena, mit Rücksicht auf sein „Kritisches Verstandeslehren“. — Schmidt: Allgemeine und genetische Geologie, mit Excursionen. — Metallurgie.  
**Astnasy:** Übungen im Bestimmen der Pflanzen.  
**Rohl:** Geschichte der Musik seit Mozart.  
**Lefer:** Finanzwissenschaft. — Der Sozialismus seit der französl. Revolution.  
**Koch:** Anatomie und Physiologie der Pflanzen. — Cursus zur mikroskopischen Untersuchung der arzneilichen Rohstoffe, der Nahrungs- und Genußmittel des Pflanzenreichs.  
**Collegenrath Meyer:** Das deutsche Drama von Lessing bis Goethe. — Im germanisch-romanischen Seminar: Dramen von Hans Sachs.  
**Brandt:** Interpretation von Lucretius. — Philologische Übungen, in Verbindung mit dem philologischen Seminar.  
**Berntzen:** Organische Experimentalchemie. — Praktische Übungen im chemischen Laboratorium.  
**Freymond:** Geschichte der französischen Literatur im XVII. Jahrhundert. — Erklärung des Chevalier au Lyon von Crestien de Troyes. — Im germanisch-romanischen Seminar: Altfranzösische Übungen.  
**Scherer:** Deutsche Verfassungsgeschichte. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie). — Kritik und Erklärung der Lex Salica.  
**R. Frhr. v. Reichlin-Meldeg:** Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart.  
**Klein Schmidt:** Geschichte der französischen Revolution.  
**Jorn:** Organische Experimentalchemie. — Chemie der Theerfarbstoffe.  
**Kochler:** Synthetische Geometrie.  
**Schapiro:** Ueber die Theorie der Congruenzen, nach Dechiff. Ueber die Anwendung von Congruenzen mit mehreren Variablen auf die Integration einer allgemeinen Classe von Differenzgleichungen mter Ordnung und nten Grades mit variablen Coefficienten und mit festen singulären Punkten.  
**Andrae:** Geologie der Sedimentformationen. — Geologisch-paläontologische Übungen. — Geologische Excursionen.  
**Koch:** Geschichte der kaiserlichen Kaiser und ihrer Reiche.  
**Jangemeister:** Epigraphische Übungen, mit besonderer Berücksichtigung der Papyrusrollen Inschriften.

Gräff und Anna Rosine Gräff von Lobensfeld, zur Zeit unbekanntem Orten abwesend, aus einem Urtheil vom 5. April 1884 gegen Heinrich Gräff von Lobensfeld, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten, daren zu willigen, daß die ihnen in Gemeinschaft mit ihrer Mutter und Geschwistern zugehörigen Liegenschaften, welche ihnen auf Ansuchen des Jakob Gräff von Lobensfeld anstehen, entweder im Stück getheilt werden, oder falls dies nach Gutachten von Sachverständigen nicht möglich ist, daß die Liegenschaften der Theilung wegen öffentlich versteigert werden, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim am

Samstag den 30. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 28. Februar 1885.  
Richter,  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Aufgebote.

Nr. 120.2. Nr. 1571. Bonndorf. Ludwig Würth und seine Ehefrau, Elisabetha, geb. Stadler von Stühlingen, haben das Aufgebot der nachverzeichneten, auf der Gemartung Stühlingen gelegenen Liegenschaft, welche ihnen in Folge der Erbtheilung auf Ableben des Fidel Stadler von da zugefallen ist, aus dem Grunde beantragt, weil der Erblasser nicht als Eigenthümer derselben im Grundbuche eingetragen erscheint, nämlich:

1. 28 Ar 20 Meter Acker in Ioa. Leimgraben, neben Karl Fehrig und Karl Hofacker.  
Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannte Liegenschaft in dem auf den am:

Montag dem 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in Stühlingen stattfindenden Amtstag anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Bonndorf, den 14. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kohler.

Nr. 111.2. Nr. 1123. Säckingen. Fridolin Schlageter von Binzen besitzt auf Gemartung Kleinlaunenburg ohne genügende Erwerbsurkunde nachgenannte Liegenschaften:

- a. circa 3 Viertel Acker im Oberhammeracker, neben Eiamund Eimer und dem Bach;
- b. circa 2 Viertel Acker im Stadtfeld, Ioa. Rappenstein, neben Anton Schmidt Witwe und Melchior Schmidt.

Auf Antrag des Schlageter werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dinaliche oder sonstige auf einem Familien- oder Stammgutsverbande beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

Donnerstag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Säckingen, den 11. Februar 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht,  
gez. Duhlinger.

Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet  
Der Gerichtsschreiber:  
Gähler.

Nr. 148.2. Nr. 1634. Einsheim. Das Großh. Amtsgericht Einsheim hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Der evangelische Kirchengemeinderath Eichterheim hat als Verwalter des evang. Heiligenfonds Eichterheim anher vorgetragen:

Der evangelische Heiligenfond Eichterheim besitzt auf Gemartung Eichterheim folgende Grundstücke, bezüglich deren sich in den Grund- und Pfandbüchern in Eichterheim ein Eintrag nicht vorfindet, auch sonstige dinaliche Rechte dritter Personen nicht bekannt sind:

- 1. Lagerbuch Nr. 18; 82 qm Weg (Ortsetter) sogenannter Kirchenweg, neben Theodor Bremion, Bertha und Rosa Rothschild, Fr. Sighler, Brunnen und Landstraße.
- 2. Lagerbuch Nr. 230; 9 a 93 qm Kirchenschlag (Ortsetter) mit darauf stehender evang. Kirche u. Turm, neben Georg Holzwarth u. Wilhelm Jenne und Ben.
- 3. Lagerbuch Nr. 969; 8 a 48 qm Wiese am Mühlhüterweg, neben evang. Pfarrei und Hofweg.
- 4. Lagerbuch Nr. 1136; 96 a 39 qm Acker im Mittelteil, neben Gewannweg und Grundherrschaft v. Benningen.
- 5. Lagerbuch Nr. 1147; 74 a 61 qm Acker in den Hasendickern, neben Grundherrschaft beiderseits.
- 6. Lagerbuch Nr. 1350; 65 a 16 qm Acker im Wadeldern, neben Gewannweg und Aufstößer.
- 7. Lagerbuch Nr. 1363; 36 a Acker im Lettentich, neben Grundherr-

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Öffentliche Zustellung.

Nr. 560.2. Karlsruhe. Der Königl. Hauptmann a. D. Ludwig von Cancrin dahier, vertreten durch den Königl. Hauptmann a. D. Ferdinand von Cancrin alda, hat gegen den Kgl. Premierlieutenant a. D. Ludwig von Cancrin von hier, z. St. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, Antrag auf Entmündigung wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche gestellt. — Zur Vernehmung des zu Entmündigenden gemäß § 598 C. P. O. wurde von Großh. Amtsgericht hier selbst Termin auf: Montag den 13. April 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu derselbe mit dem Anfügen geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in der Sache nach Lage der Akten weiter erkannt werden würde.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1885.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 161.1. Nr. 1748. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Jakob Schweitzer, Anastasia, geb. Ditter in Laubersbühlheim, vertreten durch Rechtsanwält Barth in Mosbach, gegen Jakob Schweitzer, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, hat die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach unterm 14. Februar 1885 beschlossen, daß Termin zur Darlegung des Beweisergebnisses und Fortsetzung der mündlichen Verhandlung auf Samstag den 18. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht bestimmt werde.  
Nachdem das Gericht die öffentliche Zustellung dieses Beschlusses bewilligt hat, wird dieser Auszug zum Zweck der Ladung des Beklagten öffentlich bekannt gemacht und die Uebereinstimmung desselben mit dem Inhalt der Urchrift beurkundet.  
Mosbach, den 17. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
v. Schöna u.

Nr. 138.2. Nr. 1451. Waldkirch. Der Kunstmüller Wilhelm Seifried in Waldkirch klagt gegen den Bäcker Josef Frhr von Elzach, z. St. flüchtig, aus Darlehen vom 14. Dezember 1882 im Betrage von 300 M., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des eingeklagten Darlehens von 300 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldkirch auf  
Donnerstag den 30. April 1885, Vormittags 8 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Waldkirch, den 23. Februar 1885.  
Frhr.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 141.2. Nr. 1914. Radolfzell. Landwirth Sebastian Erich in Rielsingen, als Prozeßvormund des unehelichen Kindes der ledigen Josefa Lehmann von Schlatt am Randen, Namens Jakob Lehmann in Rielsingen, klagt gegen Maurer Julius Dörner von

Rielsingen, z. St. in Amerika, aus Ernährungsbeitrag auf Grund des Ehelehes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den klagenden Theil bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des minderjährigen Jakob Lehmann wöchentlich vom 27. März 1884 an den Betrag von 60 Pf. zu bezahlen, und zwar die verfallenen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden in vierteljährlich voraussahbaren Raten, und ladet den Beklagten vor das Gr. Amtsgericht Radolfzell zu dem von diesem auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 1/9 Uhr, bestimmten Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Radolfzell, den 24. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Hüster.

Nr. 140.2. Nr. 2949. Mannheim. Die Jakob Stumpf Witwe zu Waldwimmersbach, vertreten durch Rechtsanwält Fürst, klagt gegen die Rosine



schaft v. Benningen und Schul-  
dienst.  
8. Lagerbuch Nr. 1375; 30 a 15 qm  
Acker im Bruch, neben Gemeinde  
und Philipp Gananus alt Wth.  
9. Lagerbuch Nr. 1409; 55 a 35 qm  
Acker und Wiese im Bruch, neben  
Franz Maier und Andreas Lipp.  
10. Lagerbuch Nr. 1477; 1 ha 10 a  
61 qm Acker im Schindbuckel, neben  
Adam Brandner und Johann  
Stroh alt und Fr. Schweifert I.  
Wth.  
11. Lagerbuch Nr. 2181; 4 a 41 qm  
Acker im Kurzenbrüchel, neben  
Friedr. Schweifert I. Wth. und  
Moses Eichterheimer.  
12. Lagerbuch Nr. 2173; 5 a 18 qm  
Wiese im Kurzenbrüchel, neben  
Franz Maier und evana. Pfarrei.  
13. Lagerbuch Nr. 2189; 33 a 48 qm  
Acker u. Rain im Kurzenbrüchel,  
neben Friedr. Schweifert I. Wth.  
und Weg.  
14. Lagerbuch Nr. 2192; 86 a 31 qm  
Acker im Kurzenbrüchel, neben  
Philipp Jenne alt und Grund-  
herrschaft und Philipp Landes u.  
Gen.  
15. Lagerbuch Nr. 2333; 1 a 42 qm  
Wiese in der Heimbach, neben  
Grundherrschaft v. Benningen und  
Friedr. Schweifert Erben.  
16. Lagerbuch Nr. 2340; 4 a 91 qm  
Wiese in der Heimbach, neb. An-  
dreas Maier Kinder und Georg  
Polmarth.  
17. Lagerbuch Nr. 2397; 2 a 3 qm  
Gartenland in der Heimbach, ne-  
ben Adam Bogel u. ev. Pfarrei.  
18. Lagerbuch Nr. 2431; 3 a 24 qm  
Wiese in den Gäßelwiesen, neb.  
Julianne Schmitt und Aufhäuser.  
19. Lagerbuch Nr. 2490; 9 a 15 qm  
Acker in der Mittelbach, neben  
Grundherrschaft v. Benningen und  
Joseph B. Wertheimer.  
20. Lagerbuch Nr. 2503; 60 a 84 qm  
Acker in der Mittelbach, neben  
Herr Traub und Grundherrschaft  
v. Benningen.  
Auf Antrag des evana. Kirchengem-  
einberaths in Eichterheim werden alle  
Diejenigen, welche an genannten Liegen-  
schaften in den Grund- u. Pfanbüchern  
nicht eingetragen, auch sonst nicht be-  
kannte dingliche oder auf einem Stamm-  
guts- od. Familiengutsverband beruhende  
Rechte zu haben glauben, aufgefordert,  
solche spätestens in dem auf:  
Mittwoch den 20. Mai l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem hiesigen Gerichte bestimmten  
Aufgehörstermine anzumelden, widri-  
genfalls solche für erloschen erklärt  
werden.  
Eichterheim, den 18. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Häffner.  
Aufschieß-Vertheil.  
N.100. Nr. 1979. Sinsheim.  
J. S.  
der evana. Centralpfarrkirche  
(Abtheilung Sinsheim) na-  
mens der evangel. Pfarre-  
pfälde Eichterheim  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Aufgebot betr.  
Das Gr. Amtsgericht hier hat heute  
Aufschießurtheil  
dahin erlassen: Nachdem auf die dies-  
seitige Aufforderung vom 1. Dezember  
v. J., Nr. 17.197, Ansprüche der dort  
bezeichneten Art an den darin genann-  
ten Liegenschaften nicht geltend gemacht  
wurden, werden solche der evangel.  
Centralpfarrkirche namens der evangel.  
Pfarrpfälde Eichterheim gegen-  
über hiermit für erloschen erklärt.  
Sinsheim, den 23. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber:  
Häffner.  
Konkursverfahren.  
N.165. Nr. 6960. Mannheim.  
Das Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Kaufmanns Philipp Bild,  
Inhabers der Firma „D. Bild Sohn“  
in Mannheim, wurde nach erfolgter  
Abhaltung des Schlußtermins auf-  
gehoben.  
Mannheim, 19. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
F. Meier.  
Vermögensabfindung.  
N.159. Nr. 1828. Konstanz. Die  
Ehefrau des Johann Schweifert,  
Anna, geborne Jäger von Hüllendorf,  
vertreten durch Rechtsanwalt Winterer  
in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann  
eine Klage auf Vermögensabfindung  
erhoben. Zur mündlichen Verhandlung  
ist vor Großh. Schöffengericht Konstanz —  
Civilkammer II — Termin auf  
Donnerstag den 16. April d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht  
wird.  
Konstanz, den 26. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Landgerichts.  
Rothweiler.  
Bekanntmachung.  
N.567. Karlsruhe. Durch Be-  
schluß Großh. Amtsgerichts vom Ger-  
ten wurde Christof Friedrich Kam-  
merer, Landwirth von Graben, für  
verschollen erklärt, und dessen Ver-  
mögen den nächsten Erbberechtigten, als:  
a. Magdalena, geb. Kammerer, Ehe-  
frau des Sottlers Karl Scholl, b. Ka-  
tharina, geb. Kammerer, Ehefrau des  
Baumers Heinrich Bidel, c. Karl Lu-  
wia Kammerer, Landwirth, d. Christine,

geb. Kammerer, Ehefrau des Schul-  
machers Heinrich Hüttner, und e. Hein-  
rich Kammerer, minderjährig, alle von  
Graben, letzterer unter gesetzlicher Vor-  
mundschaft seiner Mutter, Friedrich  
Kammerer Witwe, Elisabetha, geborne  
Nisch von da, gegen Sicherheitsleistung  
in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1885.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Verbeständung.  
N.68. Nr. 1768. Bonnorf.  
Beschluss.  
Dem Franz Kaver Kägele von  
Wittelslosen wurde durch diesseitigen Be-  
schluss vom 31. Januar 1885, Nr. 1056,  
gemäß R.N. 499 unterstellt, ohne Bei-  
wirkung seines heute ermannen Beistän-  
des, Jakob Kägele von Wittels-  
losen, für die Zukunft Vergleiche zu  
schließen, Anlehen aufzunehmen, angräf-  
liche Kapitalien zu erheben oder dafür  
Empfangsscheine zu geben, Güter zu  
veräußern oder zu verpfänden, noch hier-  
über zu rechten.  
Bonnorf, den 20. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Burger.  
Mundtodtsmachung.  
N.95. Nr. 2104. Forberg. Land-  
wirth Carl Friedrich Leonhardt in  
Bobstadt wurde durch Erkenntnis vom  
9. Februar 1885, Nr. 5239, wegen blei-  
bender Geistes- und Gemüthschwäche  
entmündigt und mit Beschluss vom Ger-  
ichten, Nr. 6970, Maurer Peter Lebert  
von dort zu dessen Vormund ernannt.  
Heidelberg, den 23. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Stoll.  
N.108. Nr. 6972. Heidelberg.  
Vertha Waldbauer ledig von Bam-  
menthal wurde durch diesseit. Erkenntnis  
vom 20. Dezember 1884, Nr. 49.046,  
wegen bleibender Geisteschwäche ent-  
mündigt und mit Beschluss vom Ger-  
ichten, Nr. 6972, Kaufmann Georg Hein-  
rich Leonhard von Reilheim zu deren  
Vormund ernannt.  
Heidelberg, den 23. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Stoll.  
Erbeinweilungen.  
N.223. Nr. 1573. Tribera. Die  
Witwe des Franz Kaver Müller,  
Schmiedler in Hornberg, Maria Luise,  
geborne Aberle, hat um Einweisung in  
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes nachgesucht.  
Einwendungen gegen dieses Gesuch  
sind binnen einem Monat dahier  
vorzubringen.  
Tribera, den 13. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Kopf.  
N.53. Nr. 1017. Bühl. Großh.  
Amtsgericht hat heute beschloffen: Die  
Witwe des im Oktober v. J. verstorb.  
Landwirths Josef Lamprecht von Ren-  
sch, Philippine, geb. Müller dahelbst,  
bittet um Einsetzung in die Gewähr der  
Verlassenschaft ihres Ehemannes. Ein-  
sprachen gegen dieses Gesuch sind bin-  
nen sechs Wochen dahier zu begrün-  
den, als sonst dem Antrag stattgegeben  
werden wird.  
Bühl, den 20. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Land. Amtsgerichts:  
Hogg.  
N.74. Nr. 1523. Rehl. Die Witwe  
des Michael Herrle 8., Maria, geb.  
Lufch von Pecksburch, hat die Einwei-  
sung in die Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes beantragt.  
Dem Antrag wird stattgegeben, wenn  
nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache  
erhoben wird.  
Rehl, den 21. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Hogg.  
Veröffentlichung. Der Gerichtsschreiber:  
Heberle.  
N.91.1. Nr. 3771. Offenbura.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 27. Dezember v. J., Nr. 17.410,  
Einsprachen nicht erhoben wurden, wird  
die Witwe des Ferdinand Ritt, So-  
lomea, geborne Kallas von Marlen, in  
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes einewiesen.  
Offenbura, den 21. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
(get.) Gerener.  
Zur Beurlaubung.  
Der Gerichtsschreiber:  
G. Heller.  
N.66. Nr. 2744. Rastatt. Nach-  
dem auf diesseitige Aufforderung vom  
17. Dezember v. J., Nr. 20.343, Ein-  
sprachen nicht erhoben wurden, wird die  
Witwe des Peter Warth von Ruppen-  
heim, Luise, geb. Höb, in Besitz und  
Gewähr des Nachlasses ihres Ehe-  
mannes einewiesen.  
Rastatt, den 17. Februar 1885.  
Großh. Land. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schmidt.  
Erdobertragungen.  
N.524. Haslach. Zur Erbschaft  
auf das vom 10. September v. J. zu  
Paris erfolgte Ableben der unterber-  
theten Maria Schütterer von Mühl-  
lenbach ist deren Schwester Josefa

Schütterer von Mühlbach gesetzlich  
berufen. Dieselbe, vor vielen Jahren  
nach Amerika abgereist, wird, da ihr  
Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erb-  
verzeihung und Theilung mit  
Frist von drei Monaten  
hierher vorgeladen, mit dem Anfügen,  
dass wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft  
lediglich denjenigen zugetheilt werden  
wird, welchen sie zuläuft, wenn die Vor-  
geladene zur Zeit der Erbschaftseröff-  
nung gar nicht mehr am Leben gewesen  
wäre.  
Haslach, den 18. Februar 1885.  
Großh. Gerichtsnotar  
Walff.  
N.568. Oberkirch. Theodor Rod,  
geboren zu Oppenau — Steig — den  
9. November 1854, welcher vor ca. 12  
Jahren nach Amerika ausgewandert  
und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,  
ist zur Erbschaft seines verstorbenen  
Onkels, Ludwig Spinner, ledigen Tag-  
elöhners von Oppenau, mitberufen.  
Dieselbe, bezw. dessen Rechtsnachfolger,  
werden hiermit aufgefordert, ihre Erb-  
ansprüche  
innerhalb drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu ma-  
chen, widrigenfalls die Erbschaft Denen  
zugeheilt werden würde, welchen sie  
zuläuft, wenn die Vorgeladenen zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Oberkirch, den 18. Februar 1885.  
Großh. Gerichtsnotar  
Kühndensch.  
N.522.1. Rheinweiler. Mathilde,  
geb. Weil, Rafael Frankfurter Witwe  
von Mannheim, an unbekanntem Orten  
abwesend, ist zum Nachlasse ihrer am  
5. Februar d. J. verstorbenen Mutter,  
Marx Weil Witwe, Frank, geborne  
Weinheim von Rheinweiler, mitberufen.  
Dieselbe wird hiermit zur Vermögens-  
aufnahme und den Erbschaftsver-  
handlungen mit Frist von  
drei Monaten  
anher vorgeladen, mit dem Bedenten,  
dass wenn sie nicht erscheint, die Erb-  
schaft Denen würde zugetheilt werden,  
welchen sie zuläuft, falls die Geladene  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.  
Schlengen, den 19. Februar 1885.  
C. Fraulin,  
Großh. Notar.  
N.504. Wiesloch. Philipp Lu-  
wig Schweifert, geboren zu Wies-  
loch am 20. September 1831, dessen  
Aufenthaltsort unbekannt ist, wird  
hiermit aufgefordert, zur Vermögens-  
aufnahme und zu den Erbschaftsver-  
handlungen auf das am 13. Februar  
1885 erfolgte Ableben seiner Mutter,  
der Hofmüller Johann Georg Bahn  
Witwe, Barbara, geborne Benzinger  
von Wiesloch,  
binnen drei Monaten  
dahier zu erscheinen und seine Erbrechte  
an den mütterlichen Nachlass geltend zu  
machen, unter dem Bedenten, dass im  
Unterlassungsfalle die Erbschaft Denen  
zugeheilt wird, welchen sie zuläuft,  
wenn der Aufgeforderte zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Wiesloch, den 16. Februar 1885.  
Großh. badischer Notar  
Köllenerger,  
Gerichtsnotar.  
Strafgesetzbuche.  
Labungen.  
N.592.3. Nr. 2097. Engen.  
Nr. 1. Landwirth Bernhard Amann,  
28 Jahre alt, von Schwanndorf,  
zuletzt wohnhaft in Hilzingen,  
Nr. 2. Bierbrauer Konstantin Ber-  
ner, 26 Jahre alt, von Wilschingen,  
zuletzt wohnhaft dahelbst,  
Nr. 3. Schneider Heinrich Weile-  
mann, 31 Jahre alt, von Frieden-  
feld, zuletzt wohnhaft in Watter-  
dingen,  
Nr. 4. Glaschner Karl Rimmle,  
27 Jahre alt, von Freiburg, zu-  
letzt wohnhaft in Aach,  
werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als  
betrübliche Referenten, zu Nr. 3 als  
Wehrmann ohne Erlaubnis aufgewan-  
dert zu sein, zu Nr. 4 als Erbschafts-  
versteher erster Klasse ausgewandert zu sein,  
ohne von der bevorstehenden Auswan-  
derung der Militärbehörde Anzeige er-  
stattet zu haben,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe werden auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hieselbst auf  
Samstag den 9. Mai 1885,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Engen  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung vom dem Königl.  
Bezirkskommando zu Stockach und zu  
Donauwörth ausgesetzten Erklärun-  
gen verurtheilt werden.  
Engen, den 13. Februar 1885.  
J. Schäffner,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. Land. Amtsgerichts.  
N.568.2. Crim.Nr. 1295. Karls-  
ruhe. Der am 10. September 1856  
zu Karlsruhe geborne Kaufmann, Unter-  
offizier der Reserve: Jakob Adolf Becker,  
zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wird an-  
geklagt, dass er als heuratheter Re-  
ferent ohne Erlaubnis ausgewandert ist,  
Uebertretung des § 360 St.G.B. —  
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr.  
Amtsgerichts hieselbst auf: Samstag  
den 18. April 1885, Vormittags  
8 Uhr, vor das Großh. Schöffenge-  
richt Karlsruhe zur Hauptverhandlung

geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472  
St.G.B. vom dem Königl. Bezirkskom-  
mando Altkirch ausgesetzten Erklärung  
verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1885.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
N.565.2. Crim.Nr. 1392. Karls-  
ruhe. Der am 22. Juni 1854 zu Ober-  
dorf, Kreis Schweinfurt, Bayern, ge-  
borene Buchhalter Johann Nikolaus  
Schmidt, ledig, evangelisch, zuletzt  
wohnhaft in Karlsruhe, wird angeklagt,  
dass er als Wehrmann der Landwehr  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist —  
Uebertretung des § 360 St.G.B. —  
Dieselbe wird auf Anordnung Großh.  
Amtsgerichts hieselbst auf: Samstag  
den 18. April 1885, Vormittags  
8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht  
Karlsruhe zur Hauptverhandlung ge-  
laden. — Bei unentschuldigtem Ausblei-  
ben wird derselbe auf Grund der nach  
§ 472 St.G.B. vom dem Königl. Land-  
wehrbezirkskommando Straßburg aus-  
gesetzten Erklärung verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 16. Februar 1885.  
W. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
N.416.3. Nr. 2403. Offenbura.  
1. Johann Christian Walter, Dienst-  
knecht, geb. am 20. April 1862 zu  
Granelshausen, zuletzt wohnhaft da-  
selbst,  
2. Karl Ludwig Kaus, Küfer und  
Bierbrauer, geb. am 29. Oktober  
1862 in Heilmünzgen, zuletzt wohn-  
haft dahelbst,  
3. Karl Johann Kehr, Tagelöhner,  
geb. am 4. April 1862 zu Heilmünz-  
gen, zuletzt wohnhaft dahelbst,  
4. Georg Erhardt, geb. am 1. Juni  
1862 zu Kegelshurst, zuletzt wohn-  
haft dahelbst,  
5. Wilhelm Krieg, geb. am 4. Juli  
1862 zu Kegelshurst und zuletzt  
wohnhaft dahelbst,  
6. Karl Josef Lehr, geb. am 6. Fe-  
bruar 1862 zu Leutesheim, zuletzt  
wohnhaft dahelbst,  
7. Karl Friedrich Gabriel, Schmied,  
geb. am 6. Oktober 1862 zu Einz  
und zuletzt dahelbst wohnhaft,  
8. Jakob Samuel, Kaufmann, geb.  
am 16. Dezember 1862, in Neufre-  
stett und zuletzt (wohnhaft in  
Pöthenau,  
9. Karl Ludwig Herrmann, Uhr-  
macher, geb. am 1. August 1862  
in Neufreistett und zuletzt wohn-  
haft dahelbst,  
10. Johann Serrel, Zimmermann,  
geb. am 17. September 1862 zu  
Neumühl, zuletzt wohnhaft in Stadt  
Rehl,  
11. Friedrich Jäger, geb. am 28. Fe-  
bruar 1862 zu Rheinbischhofheim  
und zuletzt wohnhaft in Stadt Rehl,  
12. Jakob Krieger, geb. am  
5. Dezember 1862 zu Rheinbischhof-  
heim, zuletzt wohnhaft in Offen-  
bura,  
13. Friedrich Weik, Metzger, geb. am  
8. Dezember 1862 zu Rheinbischhof-  
heim, zuletzt wohnhaft dahelbst,  
14. Wilhelm Jakob Schlenz, Schrei-  
ner, geb. am 16. Februar 1862 zu  
Wilsfeld, zuletzt wohnhaft dahelbst,  
15. Friedrich Ubr, Konditor, geb. am  
25. Juni 1862 zu Dorf Rehl und  
zuletzt dahelbst wohnhaft,  
werden beschuldigt,  
als Wehrpflichtige in der Absicht, sich  
dem Eintritt in den Dienst des steh-  
enden Heeres oder der Flotte zu ent-  
ziehen, ohne Erlaubnis das Bundes-  
gebiet verlassen oder nach erreichtem  
militärpflichtigem Alter sich außerhalb  
des Bundesgebiets aufzuhalten zu  
haben,  
— Berg-Gen gegen § 140 Abs. 1  
Nr. 1 St.G.B. —  
Dieselben werden auf  
Freitag den 17. April 1885,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor die Strafkammer des Großh. Land-  
gerichts hier zur Hauptverhandlung ge-  
laden.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
St.G.B. vom dem Großh. Bezirkskom-  
mando zu Rehl über die der Anlage zu Grunde  
liegenden Thatsachen ausgesetzten Er-  
klärung verurtheilt werden.  
Offenbura, den 12. Februar 1885.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
Veitheimer.  
N.448.2. Nr. 6044. Mannheim.  
Die Wehrmänner:  
Johann Christian Zuber, geb. am  
28. Juni 1853 zu Eberbach,  
Josef Valentin Voller, geb. am 15.  
Februar 1855 zu Waldstetten,  
Karl Gottlieb Falkenstein, geboren  
am 8. Oktober 1855 zu Reith,  
Josef Anton Treml, geboren am 4.  
Februar 1854 zu Gommersdorf,  
Ernst Vinogauer, geboren am 13.  
März 1856 zu Bienenhausen,  
die Referenten:  
Potenz Fischer, geb. am 13. März  
1856 zu Steinbach,  
Johann Kreuzer, geboren am 24.  
August 1857 zu Seckenheim,  
Joh. Math. Hedmann, geb. am 9.  
Dezember 1855 zu Warbach,  
Georg Frank, geb. am 12. April  
1857 zu Neustadt,  
Friedr. Gros, geboren am 18. Juni  
1857 zu Hilsbach,  
Karl Blum, geboren am 11. März  
1859 zu Weissenheim,  
Wilh. Anton Lang, geboren am 20.  
Oktober 1857 zu Hochhausen,  
Christoph Schäfer, geboren am 24.

Februar 1858 zu Gondelsheim,  
Gust. Adolf Galer, geboren am 3.  
April 1855 zu Hilsenbach,  
Anton Neber, geb. am 24. August  
1860 zu Freinsheim,  
sämmliche zuletzt in Mannheim wohn-  
haft, sind angeklagt, ohne Erlaubnis  
ausgewandert zu sein. — Uebertretung  
gegen § 360 St.G.B.  
Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts  
Mannheim werden dieselben auf  
Mittwoch den 8. April 1885,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht zu Mann-  
heim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der St.G.B. vom dem Königl. Land-  
wehrbezirkskommando Heidelberg aus-  
gesetzten Erklärungen verurtheilt werden.  
Mannheim, den 24. Februar 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Stoll.  
Berm. Bekanntmachungen.  
N.157. Segau.  
Bekanntmachung.  
Zur Fortführung des Vermessungs-  
werkes und des Lagerbuchs der Ge-  
morkungen Segau und Hochburg ist  
Tagfahrt auf  
Freitag den 6. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
in das Rathhaus zu Segau anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hier-  
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-  
setzt, dass das Verzeichniß der seit der  
letzten am 1. März 1884 stattgehabten  
Fortführung eingetretenen, dem Ge-  
meinderath bekannt gemordenen Verän-  
derungen im Grundeigenthum während  
acht Tagen von heute ab zur Einsicht  
der Betheiligten auf dem Rathhause  
aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen  
die in dem Verzeichniß vorgemerkten  
Veränderungen in dem Grundeigenthum  
und deren Beurkundung im Lagerbuch  
sind dem Fortführungsbeamten in der  
Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigen-  
thümer werden gleichzeitig aufgefordert,  
die seit der letzten Fortführung in ihrem  
Grundeigenthum eingetretenen, aus dem  
Grundbuch nicht ersichtlichen Verän-  
derungen dem Fortführungsbeamten in der  
bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber  
die in der Form der Grundstücke ein-  
getretenen Veränderungen sind die vor-  
geschriebenen Handröße u. Messurlunden  
vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath  
oder in der Tagfahrt bei dem Fortfüh-  
rungsbeamten abzugeben, widrigenfalls  
dieselben auf Kosten der Betheiligten von  
Amtswegen beschafft werden müßten.  
Segau, den 26. Februar 1885.  
Der Gemeinderath:  
Wolffberger, Bürgermeister.  
N.122. Nr. 43. Reuthe.  
Bekanntmachung.  
Zur Fortführung des Vermessungs-  
werkes und des Lagerbuchs der Ge-  
morkung Reuthe ist Tagfahrt auf  
Montag den 9. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
in das Rathhaus zu Reuthe anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hier-  
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-  
setzt, dass das Verzeichniß der seit der  
letzten am 1. März 1884 stattgehabten  
Fortführung eingetretenen, dem Ge-  
meinderath bekannt gemordenen Verän-  
derungen im Grundeigenthum während  
acht Tagen von heute ab zur Einsicht  
der Betheiligten auf dem Rathhause  
aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen  
die in dem Verzeichniß vorgemerkten  
Veränderungen in dem Grundeigenthum  
und deren Beurkundung im Lagerbuch  
sind dem Fortführungsbeamten in der  
Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigen-  
thümer werden gleichzeitig aufgefordert,  
die seit der letzten Fortführung in ihrem  
Grundeigenthum eingetretenen, aus dem  
Grundbuch nicht ersichtlichen Verän-  
derungen dem Fortführungsbeamten in der  
bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber  
die in der Form der Grundstücke ein-  
getretenen Veränderungen sind die vor-  
geschriebenen Handröße und Messurlunden  
vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath  
oder in der Tagfahrt bei dem Fortfüh-  
rungsbeamten abzugeben, widrigenfalls  
dieselben auf Kosten der Betheiligten von  
Amtswegen beschafft werden müßten.  
Reuthe, den 1. März 1885.  
Der Gemeinderath:  
Bürgermeister Leber.  
N.99. Bretten.  
Kuchholzversteigerung.  
Aus den Waldungen der Stadt  
Bretten, Distrikt „Großer Wald“,  
Schlag 12 und 13, werden mit Borg-  
frist bis 1. Oktober d. J. öffentlich  
versteigert,  
Dienstag den 10. März d. J.:  
8 Eichen I. Klasse, 21 Eichen II.  
Klasse, 31 Eichen III. Klasse, 48 Eichen  
IV. Klasse mit 115,41 Hektometer Gehalt,  
4 Haubwüden, 1 Eiche u. 2 Birken.  
Mittwoch den 11. März d. J.:  
11 Forstschänke, 40 Forsten und 51  
tannene Schäläge I. und II. Klasse,  
66 Nadelholzbaumstücke, sowie 79 Ge-  
rückflächen.  
Die Zusammenkunft ist jeweils früh  
10 Uhr im Distrikt „Großer Wald“,  
Schlag 13, beim Lammendruck. Wald-  
hüter Höfner zeigt das Holz auf Ver-  
langen vor.  
Bretten, den 21. Februar 1885.  
Gemeinderath:  
Derzer.